



Kein Schutz für Pioniersiedlung

Das Baurekursgericht lehnt die Beschwerde des Heimatschutzes zum Erhalt der Gartenstadtsiedlung auf dem Friesenberg ab.

Lorenzo Petrò

Die erste Zürcher Gartenstadtsiedlung, in den 1920er-Jahren als Gründersiedlung der Familienheim-Genossenschaft (FGZ) am Friesenberg erstellt, soll abgerissen werden. Auch wenn «sie exemplarisch ist für die Ausrichtung der sozialdemokratisch geprägten Planungspolitik», wie das Baurekursgericht schreibt. Die Erbauer verzichteten damals auf den ökonomischen Zwang zur maximalen Parzellenausnutzung. Diese geringe Dichte wird ihr nun, fast 100 Jahre später, zum Verhängnis: Die FGZ will anstelle der Gartenstadt am Fusse des Uetlibergs Neubauten erstellen. Der Zürcher Heimatschutz (ZVH) hat sich vergeblich gegen diese Pläne gewehrt, wie der «Landbote» schreibt. Der ZVH wollte, dass die Siedlung unter Schutz gestellt wird. Das Baurekursgericht folgt in seinem Entscheid jedoch dem Zürcher Stadtrat.

Die Richter halten zwar fest, es handle sich um «ein einzigartiges und hochrangiges Schutzobjekt», was aber nicht zwingend zur Anordnung von Schutzmassnahmen führe. Vielmehr sei die Frage entscheidend, ob das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Siedlung überwiege oder die öffentlichen und pri-

vaten Interessen, die einem Schutz entgegenstünden. Das Baurekursgericht, zusammengesetzt aus Walter Linsi und Jürg Trachsel (beide SVP) sowie Claude Reinhardt (FDP), hat die Situation vor Ort beurteilt. Die Herren kamen zum Schluss, dass «das denkmalpflegerische Interesse an der Erhaltung des Schutzobjektes nach Auffassung des Gerichts nicht als derart hochrangig einzustufen ist, wie dies im Gutachten dargelegt wurde». Sie verweisen auch auf den «sehr schlechten» baulichen Zustand der Gebäude. Mit einer Neuüberbauung könnten auf dem Areal rund 94 zusätzliche Wohneinheiten realisiert werden. Es würde damit verdichtet und gleichzeitig preisgünstiger Wohnraum entstehen.

Eine Sanierung hingegen würde 54,4 Millionen Franken kosten. Die Gebäude könnten so zwar für weitere 60 Jahre erhalten werden, allerdings mit markant erhöhten Mieten. Die Eigentümer rechnen mit Preisen von mindestens 2585 Franken für ein 5-Zimmer-Haus und 1936 Franken für eine 4-Zimmer-Wohnung. Solche Mietpreise seien mit einem genossenschaftlichen Wohnzweck nicht vereinbar, so die Richter. Das Baurekursgericht stützt damit die Interessenabwägungen der Vorinstanz.

Ob der Heimatschutz den Entscheid anfecht, ist unklar. Man tue dies gewöhnlich nur, wenn es um einen «architekturhistorischen Leuchtturm» gehe, sagt Präsidentin Barbara Truog. Die Fachwelt sei aber, was die Gartenstadt angehe, geschlossen aufseiten des Heimatschutzes, sagt sie im «Landboten».